

Finanzprodukte

Zusammenfassung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der GrüneRente für die ESG-Portfolios

a) Zusammenfassung

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die ESG-Portfolios setzen sich aus offenen Investmentfonds zusammen, die eine Vielzahl verschiedener ökologischen und / oder sozialer Merkmale bewerben. Die Fonds berücksichtigen in Ihrer Anlagestrategie ökologische, soziale und ethische Kriterien. In der Anlagepolitik der Fonds sind z.B. ESG-Kriterien oder Ansätze des ethischen Investments berücksichtigt. Zudem sind Fonds mit Fokus auf Branchen mit ökologischer, sozialer oder ethischer Wirkung wie zum Beispiel Wasser, Gesundheitswesen, erneuerbare Energien etc. enthalten.

d) Anlagestrategie

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Zudem erfolgt über einen Governance Score die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

e) Aufteilung der Investitionen

Die Anlagestrategie der ESG-Portfolios strebt die Erwirtschaftung einer attraktiven, risikoadjustierten Wertentwicklung an. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, in viele Branchen und Regionen an den weltweiten Kapitalmärkten zu investieren.

f) Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Zusammensetzung der ESG-Portfolios und die prozentuale Aufteilung der Fonds innerhalb der ESG-Portfolios wird von einem automatisierten Verfahren gesteuert. Dabei wird die jeweilige Bewertung von ökologischen oder sozialen Merkmalen durch die jeweilige Fondsgesellschaft festgelegt und überwacht. Die den ESG-Portfolios zugrundeliegenden Fonds werden mindestens einmal jährlich durch den Anlageausschuss geprüft und bei Bedarf ergänzt oder angepasst. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit den Fondsgesellschaften statt. Der Mindestanteil gemäß der Offenlegungs-VO für das jeweilige ESG-Portfolio wird ebenso regelmäßig überprüft.

g) Methoden

Die ESG-Portfolios berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Investition. Grundlage hierfür sind die in der jeweiligen Anlagestrategie der einzelnen Fonds festgelegten und verfolgten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Darüber hinaus haben wir für unsere Fondsauswahl weitere Kriterien festgelegt wie z.B. Ausschlusskriterien, Positivkriterien, Best-in-Class, Themenfonds und ESG-Kriterien.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Als maßgebliche Datenquellen gelten die EET-Daten der jeweiligen Fondsgesellschaft. Die Vollständigkeit und Korrektheit der EET-Daten obliegt den einzelnen Fondsgesellschaften. Zusätzlich werden Daten eines unabhängigen externen Analysehaus Scope herangezogen.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Stuttgarter muss sich auf die aktuell vorliegenden Daten beschränken, insbesondere die Zulieferungen der jeweiligen Fondsgesellschaften und beobachtet die aktuellen Entwicklungen sehr genau. Wenn Daten aktualisiert und verbessert vorliegen, wird die Stuttgarter diese regelmäßig in die erforderlichen Dokumente und Informationen integrieren.

j) Sorgfaltspflicht

Wir beachten einen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

k) Mitwirkungspolitik

Bei der Selektion der Fonds innerhalb der ESG-Portfolios achten wir darauf, dass die beteiligten Fondsgesellschaften in einem gewissen Umfang in Ihrer Anlagestrategie die Mitwirkungspflichten zum Beispiel im Rahmen einer Stimmrechtsausübung wahrnehmen. In Zukunft werden wir auch die regelmäßigen Berichten nach Offenlegungs-Verordnung entsprechend sichten und beabsichtigen diese kritisch zu berücksichtigen.

l) Bestimmter Referenzwert

Für die ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.